Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7494

21. 06. 90

Sachgebiet 212

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jaunich, Reimann, Dreßler, Adler, Andres, Becker-Inglau, Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Börnsen (Ritterhude), Bulmahn, Catenhusen, Egert, Ganseforth, Gilges, Dr. Götte, Haack (Extertal), Hämmerle, Hasenfratz, Heyenn, Hiller (Lübeck), Ibrügger, Kirschner, Kolbow, Kühbacher, Peter (Kassel), Reuter, Rixe, Schreiner, Schmidt (Salzgitter), Seuster, Steinhauer, Urbaniak, Weiler, von der Wiesche, Wittich, Zumkley, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/7338 —

Krebsgefährdung durch Verbundwerkstoffe

Mehr als ein Jahrzehnt dauerte in der Bundesrepublik Deutschland die Debatte darüber, inwieweit der Werkstoff Asbest krebserzeugende Substanzen enthält. Mittlerweile sind über eine Novellierung der Gefahrstoffverordnung erste Maßnahmen eingeleitet worden, ein umfassendes Verbot steht allerdings immer noch aus. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen wie privaten Gebäuden waren notwendig und stehen noch bevor. Die Zahl der Berufskrankheitsfälle aufgrund von Asbestverarbeitung nimmt sprunghaft zu. Die gesundheitlichen, ökonomischen und ökologischen Schäden lassen sich kaum ermessen.

Neueste arbeitswissenschaftliche Forschungen lassen befürchten, daß der Bundesrepublik Deutschland ein ähnliches, wenn nicht weitaus gravierenderes und weiterreichendes Problem ins Haus steht. Laut Untersuchungen des Instituts für Umwelthygiene Düsseldorf besitzt ein Großteil der in Verbundwerkstoffen verwendeten Fasern die krebserzeugende Potenz von Asbest. Die Gefährdung gehe dabei – so der Forscher Professor Friedrich Pott – ausschließlich von der Partikelgestalt aus, gleichgültig, ob es sich um eine Glas-, Kohle-, Keramik- oder Metallfaser handelt. Als besonders heimtückisch gelten sogenannte Whisker. Das sind nadelförmige Kristalle aus Materialien wie Siliziumcarbid, Aluminiumoxid oder Borcarbid. Verwendung finden diese Werkstoffe bei Herstellern von Schneidewerkzeugen, Produzenten von Spezialgläsern oder Zulieferern der Automobilindustrie.

1. Sind der Bundesregierung die Ergebnisse der genannten Untersuchungen bekannt, und welche Konsequenzen und Maßnahmen gedenkt sie daraus zu entwickeln?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 19. Juni 1990 übermittelt.

Dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ist bekannt, daß Untersuchungen im Bereich der künstlichen Mineralfasern im Institut für Umwelthygiene an der Universität Düsseldorf seit einiger Zeit vorgenommen werden. Die Ergebnisse sind, soweit veröffentlicht, dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bekannt. Sie werden gegenwärtig in der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission) bewertet mit dem Ziel, eine Aussage über eine mögliche krebserzeugende Wirkung dieser Fasern zu treffen. Die anzuwendenden Schutzmaßnahmen für Beschäftigte richten sich nach den Vorgaben der Gefahrstoffverordnung. Zur Zeit sind die künstlichen Mineralfasern, zu denen auch die in Verbundwerkstoffen eingesetzten Fasern gerechnet werden, aufgrund einer Entscheidung der MAK-Kommission seit 1980 als krebsverdächtig eingestuft (unterhalb eines bestimmten Durchmessers). Damit sind sie den mindergiftigen Gefahrstoffen gleichgestellt und es gelten die Schutzmaßnahmen für mindergiftige Gefahrstoffe.

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die betreffenden Verbundwerkstoffe in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet werden?

3. Kann sie hierzu eine Aufschlüsselung nach einzelnen Branchen und Sektoren liefern?

4. Sollten bisher keine entsprechenden Daten vorliegen – welche Initiativen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um baldmöglichst eine gesicherte Datenbasis zu bekommen?

Nach den bisherigen Ermittlungen liegen folgende Daten vor:

- Der Mineralfaser-Dämmstoff-Verbrauch betrug 1988 8,8 Mio. m^3; dies entspricht einem Anteil von 60 Prozent am Dämmstoffabsatz.
- In der Bundesrepublik Deutschland wurden 72 848 Tonnen textile Glasfasern im Jahr 1988 produziert.

Der Wert der Produktion von Mineralfasern im Jahr 1988 erreichte 1,6 Mrd. DM. Davon entfielen jeweils ein Drittel auf Steinwolle, ein Drittel auf textile Glasfasern und ein Drittel auf nichttextile Glasfasern. Hauptabsatzgebiete sind Dämmstoffe, Textilindustrie, Elektronik, Fahrzeugbau und Kunststoffverarbeitung.

Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Sie wird sich bemühen, weitere Daten zu ermitteln.

5. Sind angesichts der bedrohlichen Gefährdungen für die diese Werkstoffe verarbeitenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer öffentlich geförderte Anschlußforschungen geplant?

Die Entscheidung über die Frage, ob weitere öffentliche geförderte Anschlußforschungen notwendig sind, kann erst nach Bewertung der vorliegenden Daten durch die MAK-Kommission getroffen werden.

6. Faßt die Bundesregierung eine schnellstmögliche Novellierung der Gefahrstoffverordnung ins Auge, um die genannten Verbundwerkstoffe mit aufzunehmen, und wenn ja, in welche Kategorie sollen sie eingestuft werden?

Sollte die MAK-Kommission die künstlichen Mineralfasern als krebserzeugend einstufen, gelten automatisch die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung für krebserzeugende Gefahrstoffe für die Gefährdungsgruppe III. Ferner ist der Ausschuß für Gefahrstoffe aufgefordert, unverzüglich die ggf. erforderliche Höhereinstufung in die Gefährdungsgruppen I oder II zu beraten.

7. Welche Sofortmaßnahmen ist die Bundesregierung bereit zu ergreifen, um den Schutz der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten?

Siehe die Antworten zu den Fragen 1 und 6.

8. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, auf solche Firmen wie etwa einen großen metallverarbeitenden Betrieb in Essen einzuwirken, die anders als etwa ein chemischer Betrieb in Marl bzw. ein technologischer Betrieb in München nicht auf eine Verwendung der genannten Verbundwerkstoffe verzichten wollen, damit sie deren Beispiel folgen?

9. Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß es im Hinblick auf einen sofortigen Schutz der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unerläßlich ist, bis zur endgültigen wissenschaftlichen Klärung umgehend zumindest eine Verarbeitung von gefährlichen Verbundwerkstoffen (Whisker) nur noch in geschlossenen Systemen vorzuschreiben?

10. Teilt die Bundesregierung die Einsicht, daß die Fehler bei der öffentlichen Umgehensweise mit dem Problem der Krebsgefährdung bei Asbest nicht wiederholt werden dürfen, daß diesmal bei den gefährlichen Verbundwerkstoffen der präventive Gesichtspunkt Vorrang haben muß, um künftige größere Schäden zu vermeiden?

Die weiteren Maßnahmen hängen entscheidend von der endgültigen Bewertung durch die MAK-Kommission ab. Die Bundesregierung bemüht sich, eine baldige Entscheidung der MAK-Kommission herbeizuführen. Gegenwärtig berät der Ausschuß für Gefahrstoffe eine Technische Richtkonzentration für künstliche Mineralfasern, die es ermöglichen wird, einen weitgehenden Schutz der Arbeitnehmer im Vorfeld der Entscheidung der MAK-Kommission zu erreichen. Die Festsetzung weitergehender Maßnahmen kann allerdings erst nach abschließender Bewertung durch die MAK-Kommission getroffen werden.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wonach es sich, wie in der Einleitung zur Kleinen Anfrage ausgesagt, um „ein ähnliches, wenn nicht weitaus gravierenderes und weiterreichenderes Problem" als Asbest handelt. Die globale Aussage, daß bei der öffentlichen Umgehensweise mit dem Problem der Krebsgefährdung bei Asbest fehlerhaft gehandelt worden ist, wird nicht geteilt. Sie ist mit dem Fragesteller allerdings auch der Auffassung, daß rechtzeitig präventive Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer getroffen werden müssen. In diesem Sinne ist die Bundesregierung, wie aus den Antworten zu den Fragen 1 und 6 hervorgeht, bereits im Vorfeld aktiv geworden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333